

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

1. Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	11.12.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der 3. Sachstandsbericht zur Digitalisierung an Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Sachverhalt/Begründung:

0. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden: „Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache-Nr.: 204/20 (Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen) hat die Verwaltung dargelegt, dass sich die Anforderungen an die digitale Ausstattung der Schulen nicht nur (aber auch) auf Grund der Corona-Pandemie verändert haben.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat für die Digitalisierung an Schulen einen neuen Ausstattungsstandard festgelegt, der zu einem – im Vergleich zu den bisherigen Planungen – zusätzlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro führt.

Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 zur Verfügung gestellt.

Da nicht nur von Seiten der Stadt Offenburg die IT-Standards an den Schulen in städtischer Trägerschaft deutlich erhöht wurden, sondern auch der Bund bzw. das Land zusätzliche Förderprogramme etabliert haben und die Anforderung an Datenschutz und Datensicherheit im Bereich der schulischen Strukturen stetig ansteigen, hat der Gemeinderat dauerhaft zusätzliche Stellen für den Bereich der Schul-IT bewilligt. Drei Vollzeit-Fachkräfte kümmern sich gemeinsam mit den Schulen um die schulische IT-Infrastruktur.

Im Rahmen der Drucksache-Nr. 029/23 hat die Verwaltung letztmalig über den aktuellen Stand sowie die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Digitalisierung an Schulen berichtet.

Da laut der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums (Baden-Württemberg) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 alle über dieses Programm geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein müssen, wird die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt einmal jährlich über den Fortschritt der Digitalisierung an Schulen informieren.

2. Medienentwicklungspläne (MEP) der Schulen in städtischer Trägerschaft

Eine der Grundvoraussetzungen, Mittel aus dem DigitalPakt des Bundes und des Landes zu erhalten, ist die Vorlage zu genehmigender Medienentwicklungspläne (MEP). Diese müssen von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger schulspezifisch erarbeitet werden (hinsichtlich der Zielstellung der MEPs vgl. Ziffer 2 der Drucksache 029/23).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Die durch das Landesmedienzentrum genehmigten MEPs aller 20 Schulen in städtischer Trägerschaft konnten fristgerecht zur Mittelbindung der L-Bank vorgelegt werden.

3. Finanzierung, Fördermittelbindung sowie Fördermittelauszahlung und Haushaltsmittelbedarf bis 2028

Für die Digitalisierungsoffensive 2020 bis 2022/23 (DigitalPakt 1) standen insgesamt 4,5 Mio. € zur Verfügung, bei Fördermittel von 2,9 Mio. €. Die Haushaltsbelastung betrug damit 1,6 Mio. € bzw. rund 0,4 Mio. € p.a. Hinzu kommen noch reguläre Mittel für laufende Ersatzbeschaffungen für das Multimediakonzept an Schulen von rund 0,3 Mio. € p.a.

Die für die Stadt Offenburg vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 2,9 Mio. € aus dem DigitalPakt 1 konnten vollständig gebunden werden.

Rund 2,25 Mio. € entfallen dabei auf Mittel, die ohne Antragstellung verfallen wären und anderen Kommunen zur Verfügung gestellt worden wären. Hiervon wurden bereits rund 1,0 Mio. € an Zuschüssen vereinnahmt.

Da nach Informationen des Kultusministeriums Baden-Württemberg landesweit nicht alle Mittel aus dem DigitalPakt 1 gebunden wurden, hat die Verwaltung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen Antrag auf Erhöhung der Mittelzuweisung zu stellen.

Im ersten Quartal 2023 konnten weitere rund 60.000€ für die Digitalisierung der Schulen aus dem DigitalPakt 1 gebunden werden.

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen, ist die Digitalisierung der Schulen keine einmalige Investition. Sie wird künftig einen erheblichen Dauerposten im städtischen Haushalt darstellen. Für den Doppelhaushalt 2024/25 und die mittelfristige Planung bis 2028 sind rd. 6,6 Mio. EUR hierfür vorgesehen bzw. angemeldet worden.

Analog zur Förderung über den DigitalPakt 1 sind die Kommunen, aus Sicht der Stadtverwaltung, auch bei der Aufrechterhaltung der jetzt geschaffenen hohen Ausstattungsstandards landesseitig zu unterstützen. Sofern eine solche Förderung bei etwa 50% liegen würde, läge die städtische Nettobelastung immer noch bei rund 0,7 Mio. EUR pro Haushaltsjahr. Die Höhe einer solchen landesweit von den Kommunen dringend benötigten Förderung ist mit Blick auf den aktuellen Gesprächsstand zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden noch offen.

4. Breitbandversorgung der Schulen

Damit die im Rahmen der MEP beschriebenen Konzepte und die angestrebte Ausstattung so effizient wie möglich in das tägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

werden können, ist eine adäquate Bandbreite je Schulstandort bzw. Schulgebäude notwendig (vgl. hierzu auch Ziffer 4 der Drucksache 029/23).

Aktuell verfügen 19 von 20 Schulen in städtischer Trägerschaft über eine gute bis sehr gute Datenversorgungsrate. Die Grundschule Zell-Weierbach erreicht weiterhin mit einer Datenversorgungsrate von max. 100 Mbit/s zwar noch nicht ganz das Niveau der anderen Schulstandorte, ein digital-gestützter Unterricht ist aber dennoch vollumfänglich möglich.

Dank der Unterstützung des Gemeinderats soll es zukünftig ein zentralisiertes, dediziertes Glasfasernetz für die 20 Offenburger Schulen in städtischer Trägerschaft geben, mit dem auch die Anbindung der Schulen erheblich verbessert werden soll. Zudem besteht die Möglichkeit, durch eine zentralisierte und standardisierte Anbindung der Schulen, eine signifikante Kosteneinsparung zu realisieren (vgl. hierzu auch die Drucksache 035/23).

Die notwendigen Förderanträge wurden durch die Verwaltung fristgerecht gestellt. Hinsichtlich der weiteren möglichen Umsetzungsschritte werden derzeit Gespräche geführt. Sofern bis zur Ausschusssitzung bereits neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung hierüber berichten.

5. Netzwerkplanung, strukturierte Verkabelung und W-LAN an Schulen

Damit in den einzelnen Schulen die zur Verfügung stehende Bandbreite sinnvoll in den entsprechenden Lernbereichen (wie zum Beispiel Klassenzimmern) genutzt werden kann, bedarf es einer adäquaten strukturierten Verkabelung sowie anschließend der Installation von leistungsstarken Accesspoints.

Die strukturierte Verkabelung, die Installation der Accesspoints und die Inbetriebnahme des WLANs ist an allen Offenburger Schulen, an denen derzeit keine Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, abgeschlossen.

Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme zur Digitalisierung der Schulen erfolgt an der Eichendorffschule und der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen.

Das Ziel alle Schulen in städtischer Trägerschaft mit einer den aktuellen Anforderungen entsprechenden W-LAN-Struktur auszustatten, ist damit erreicht.

Bei aktuell insgesamt 438 in den Offenburger Schulen installierten Accesspoints (zum Vergleich: Ende des Jahres 2022 waren 327 Accesspoints in Betrieb) werden – auch mit Blick auf die sicher in Zukunft weiter steigenden Anforderungen – sowohl die Aufrechterhaltung des Betriebes als auch die bedarfsorientierte Weiterentwick-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

lung, Optimierung, Erweiterung und **Ersatzbeschaffung** der schulischen Netzwerkstrukturen Daueraufgaben werden, die die Schul-IT gemeinsam mit den Schulleitungen immer wieder fordern werden.

6. Bereitstellung von Präsentations- und Endgeräten für den Unterrichtsbetrieb

In den Unterrichtsräumen selbst ist es Standard, dass den Lehrkräften für die Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten nicht nur die vom Land zur Verfügung gestellten Endgeräte (Tablets), sondern auch ein Präsentationsgerät (Smart-TV oder Beamer) zur Verfügung stehen. Damit ist gewährleistet, dass multimediale Formate in den Unterrichtsbetrieb eingebunden werden können (vgl. hierzu auch Ziffer 6 der Drucksache-Nr. 029/23).

Zum Ende des Jahres 2023 sind annähernd alle Unterrichtsräume in den Schulen, entsprechend den vom Gemeinderat festgelegten Standards, mit Präsentationstechnik ausgestattet.

Parallel zum Abschluss der Ausstattung der Unterrichtsräume in den städtischen Schulen hat die Verwaltung im Jahr 2023 –ebenfalls unter Berücksichtigung der vorliegenden MEPs und damit in enger Abstimmung mit den Schulen – damit begonnen **Ersatzbeschaffungen** für die bereits seit einigen Jahren bestehende, Ausstattung vorzunehmen.

Hierfür wurden entsprechende „Ersatzbeschaffungs-Standards“ erarbeitet. Beispiele hierfür sind wartungsfreie Beamer oder Smart-TVs mit zentralverwalteten Systemen.

Sowohl diese Ersatzbeschaffungen, als auch der in den kommenden Jahren notwendige Austausch der in den letzten 24 Monaten bereitgestellten Präsentationstechnik wird die Verwaltung personell aber auch finanziell stark fordern. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden für den Doppelhaushalt angemeldet.

7. Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Die Nutzung didaktisch gut aufgebauter digitaler Lerninhalte sowie die jederzeit mögliche Abrufbarkeit setzen das Vorhandensein von mobilen Endgeräten voraus (Tablets oder Laptops).

Nicht zuletzt auch durch die beiden Zusatzprogramme zum DigitalPakt („Sofortausstattungsprogramm“ für Schüler*innen sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“) stehen in den Schulen Ende des Jahres 2023 rund 2.215 mobile Endgeräte zur Verfügung. Dies stellt im Vergleich zum Dezember 2022 eine Steigerung um rund 500 Geräte dar.

Diese Zahl wird nicht nur mit Blick auf die vom Gemeinderat verabschiedeten Standards zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, sondern auch den im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Rahmen der Medienentwicklungspläne formulierten schulischen Bedarfen weiter stark steigen.

Sowohl die weiterhin zunehmende Anzahl an Geräten als auch das Nutzungsspektrum (sowohl in den Schulen als auch im heimischen Umfeld) führen hinsichtlich der Wartung und des Supports, zum Beispiel bei der Durchführung von Sicherheits-Updates, auch in Zukunft zu großen Herausforderungen.

Sowohl die Organisation als auch die Finanzierung der Ersatzbeschaffung von diesen mobilen Geräten werden künftig weitere Handlungsfelder für die städtische Schul-IT und den städtischen Haushalt darstellen.

Wobei die Finanzierung der Ersatzbeschaffung der über 500 mobilen Endgeräte, die über das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“, durch die Stadt erworben wurden, aus Sicht der kommunalen Schulverwaltung Aufgabe des Landes ist. Zum Redaktionsschluss der Vorlage gab es hierfür allerdings noch keine Lösung.

Die Nutzung eines zentralen Mobile-Device-Management-Systems ist hierfür ebenso unumgänglich, wie für das effiziente Ausbringen von beispielsweise Lern-Apps.

Damit Apps im schulischen Kontext genutzt werden können, müssen diese auch datenschutzkonform einsetzbar sein. Die grundlegende Verantwortung für den datenschutzkonformen Einsatz von Apps in den Schulen trägt die jeweilige Schulleitung.

Da es allerdings nicht bei jeder App sofort erkennbar ist, ob ein datenschutzkonformer Einsatz auf den Geräten, die sich im Eigentum der Stadt Offenburg befinden, in der angedachten Form möglich ist, hat die Verwaltung, in Abstimmung mit den Schulen, eine Auswahl an Apps überprüfen lassen.

Die Prüfung hat letztlich ergeben, dass hinsichtlich des Einsatzes dieser Apps im schulischen Kontext eine ganze Reihe von Aspekten zu beachten ist. Ein Beispiel ist die Empfehlung nach Möglichkeit auf die Verwendung von „Klarnamen“ zu verzichten.

Um den Schulleitungen und Medienbeauftragten ein möglichst hohes Maß an Sicherheit bei der Bewertung von Apps sowie beim Umgang mit den Themen Datenschutz und Datensicherheit zu geben, soll in Abstimmung dem Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg sowie des Staatlichen Schulamts Offenburg dieser Themenkomplex nochmals aktiv aufgegriffen und Schulungen organisiert werden.

Mit dem Seminar Offenburg gab es ebenfalls ein erstes Abstimmungsgespräch über eine mögliche Einbindung des Themas Datenschutz in die Schulungsreihe für Grundschullehrkräfte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Aus Sicht der Verwaltung wäre es notwendig, dass das Land eine Liste mit freigegebenen Apps (Schulische Nutzung und Datenschutz/Datensicherheit) veröffentlichen würde. Dies würde den Schulleitungen, als Landesbediensteten, Handlungssicherheit geben und eine „Vielfachprüfung“ von einzelnen Apps verhindern und zu einer Entlastung beitragen.

8. Schulungen von Grundschullehrkräften durch das Seminar Offenburg

Auf Initiative des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg, bildete sich bereits Anfang 2020 eine Arbeitsgruppe, die zum Ziel hatte, dass die Lehrkräfte der Offenburger Grundschulen so geschult und unterstützt werden, dass der Einsatz der digitalen Technik im Unterricht gelingt (vgl. hierzu auch die Ziffer 8 der Drucksache-Nr.: 029/23).

Das Seminar Offenburg wird dabei durch den Ortenaukreis (Kreismedienzentrum), die Regionalstelle Freiburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung und die Stadt Offenburg unterstützt.

Auf Grund der guten Erfahrungen aus den bisherigen Schulungsveranstaltungen, der nach wie vor großen Nachfrage nach spezifischen Schulungsangeboten seitens der Grundschulen sowie der Tatsache, dass sich sowohl das Seminar Offenburg als auch die Stadt Offenburg weiterhin für dieses Projekt engagieren wollen, wird es hinsichtlich der Möglichkeit, solche bedarfsorientierten Schulungen auch im Jahr 2024 durchzuführen, Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und dem Seminar Offenburg geben.

9. Ressourcen und Optimierung der Arbeitsabläufe im Bereich Schul-IT-Verwaltung

Durch die Erhöhung des Ausstattungsstandards der Schulen, der zusätzlichen Förderprogramme für Endgeräte für Schüler*innen, respektive Lehrer*innen und den allgemein stetig steigenden Anforderungen im Bereich der digitalen Bildung sowie an den Datenschutz und die Datensicherheit, ist das Arbeitsaufkommen sowohl auf Seiten der Schulen als auch bei der Schulverwaltung im Vergleich zu den Anfängen deutlich gestiegen. Es ist absehbar, dass dieser Trend auch in Zukunft anhalten wird.

Mit mittlerweile 3,0 Vollzeitstellen, sowie der Unterstützung eines Werkstudenten und perspektivisch einer Ausbildungsstelle wurde dieser Bereich nachhaltig und maßgeblich gestärkt – die Bewältigung aller Aufgaben erfordert aber trotzdem einen sehr gut organisierten Ressourceneinsatz und den bedarfsorientierten Einsatz dritter Dienstleister, insbesondere auch weil sich der Fachkräftemangel auch im Bereich der Schul-IT deutlich bemerkbar macht.

Die über das Förderprogramm „Administration“ (als Zusatzprogramm zum DigitalPakt 1) der Stadt Offenburg zugewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt rund 250.000€ wurden im dritten Quartal 2023 vollständig vereinnahmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Zur weiteren Optimierung von Arbeitsabläufen und der Ausnutzung von Synergieeffekten, die sich aus einer noch besseren Verzahnung zwischen der Schul-IT und der Stadtverwaltungs-IT ergeben können, wurde die Schul-IT, als Team, mit Wirkung zum 01.01.2023 in den Fachbereich Digitalisierung und Informationstechnik integriert.

Die genannten Synergieeffekte schlagen sich seither in einer wesentlich verbesserten Zusammenarbeit und Kommunikation nieder. Zudem werden Ressourcen mittelfristig gemeinsam genutzt werden können, wie z.B. das Ticket-System oder die Support-Hotline.

Durch die zeitnahe Einrichtung einer zentralen Schul-IT-Hotline und einer Emailadresse konnte die Unterstützung für die Schulen weiter verbessert werden. Mittelfristig soll ein Ticket-System mit Lösungsdatenbank für die Schulen bereitgestellt werden, um die Reaktionszeiten und die Nachvollziehbarkeit noch weiter zu erhöhen.

Die in den letzten Jahren – nicht nur hinsichtlich der Digitalisierung der Schulen – sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Stadt, als Schulträgerin, kann und wird somit auch in der neuen Organisationsstruktur künftig sichergestellt sein. Dies lässt sich auch aus den positiven Rückmeldungen der Schulen im Jahr 2023 ablesen.

10. Zentrale nachhaltige Schul-Plattform

Schon im Jahr 2022 wurde darüber hinaus, in Abstimmung mit den Schulen, damit begonnen die IT-Strukturen sowohl für den Bereich der Schulverwaltung als auch für die pädagogische Arbeit der Schulen zu zentralisieren und damit weiter zu optimieren.

An zwei weiterführenden Schulen wurde im Jahr 2023 eine Pilot-Installation einer vollumfänglichen Schul-Plattform ausgebracht. Zudem ist eine Test-Installation an einer Grundschule geplant. Diese wird aktuell von den Schulen und der Schul-IT intensiv bewertet und geprüft.

Bei erfolgreicher Pilotierung wäre eine Ausstattung mit der vollumfänglichen Schul-Plattform an allen Schulen als Standard möglich. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich wünschenswert, da so bei Fragen etc. eine größtmögliche Unterstützung für die Schulen sichergestellt werden kann. Die Schulen haben aber natürlich auch die Möglichkeit sich für ein anderes System zu entscheiden, sofern die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit erfüllt werden.

Die Einführung einer solchen vollumfänglichen Plattform geht nicht nur mit einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in den Schulen tätigen Personen,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Dengler
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.11.2023

Betreff: 3. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

sondern in Zukunft zum Beispiel auch bei auftretenden Problemen mit einer noch schnelleren Reaktionszeit seitens der Schul-IT einher.

11. Schulverwaltungssoftware ASV-BW

Auf Grund von Landesvorgaben waren in den Jahren 2022 und 2023 alle Schulen in Baden-Württemberg auf die Schulverwaltungssoftware ASV-BW umzustellen. Sowohl bei der Installation der Software als auch beim Import der Daten aus dem bisher verwendeten Programm unterstützte die Schul-IT die Schulen umfassend. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden alle Schulen auf ASV-BW umgestellt.

Im Jahre 2023 wurde die umfangreiche Nutzung der ASV-BW Software weiter vorangetrieben. Durch die Bereitstellung der Module Schul-Statistik und NEO-Note-Eingabe Online werden weitere Möglichkeiten der Software aktiv eingesetzt. Zudem wurde eine notwendige Datenbank-Migration für alle Schulen durchgeführt. Durch die Bereitstellung der ASV-BW wird es langfristig möglich sein, zusätzliche Kosten für Schülerverwaltungs- sowie Notenerfassungs-Software einzusparen.

Das in den Schulen eingesetzte städtische Verwaltungspersonal wurde umfassend geschult. Die Organisation erfolgte über die städtische Schulverwaltung.

12. Daten-Sicherheit

Das Thema Daten-Sicherheit ist auch im Bereich der Schul-IT in den letzten Jahren immer wichtiger geworden.

Aus diesem Grund wurden alle Schulen mit einer Absicherung der Systeme ausgestattet. Dieser Schutz wird fortlaufend ausgebaut und verfeinert.